

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Kubicki, Christine Aschenberg-Dugnus, Tabea Rößner, Jana Schimke, Jens Koeppen, Dr. Gregor Gysi, Dr. Sahra Wagenknecht, Katja Adler, Muhanad Al-Halak, Nicole Bauer, Matthias W. Birkwald, Ingo Bodtke, Friedhelm Boginski, Mario Brandenburg, Carl-Julius Cronenberg, Sevin Dağdelen, Dr. Marcus Faber, Maximilian Funke-Kaiser, Knut Gerschau, Reginald Hanke, Philipp Hartewig, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Andrej Hunko, Olaf in der Beek, Ulrich Lechte, Dr. Thorsten Lieb, Lars F. Lindemann, Till Mansmann, Christoph Meyer, Maximilian Mordhorst, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Žaklin Nastić, Claudia Raffelhüschen, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Rainer Semet, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Jens Teutrine, Nico Tippelt, Gerald Ullrich, Alexander Ulrich, Sandra Weeser

Impfbereitschaft ohne allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit dem Frühjahr 2020 sieht sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Corona-Pandemie mit einer nie da gewesenen Herausforderung konfrontiert. Die Belastung für die Beschäftigten im Gesundheitswesen war über Monate außerordentlich groß, das Leid der Hinterbliebenen unermesslich und die gesundheitlichen Langzeitfolgen für viele Betroffene belastend oder ungewiss. Gleichzeitig hat die Pandemiebekämpfung der letzten Jahre außerordentliche soziale, psychologische und wirtschaftliche Folgen gehabt, von denen sich viele immer weiter verfestigen oder teilweise sogar unumkehrbar werden.

Vor diesem Hintergrund ist die möglichst schnelle Beendigung der Pandemie und der durch sie verursachten Folgen erstrebenswert. Je länger dies nicht gelingt oder gelingen kann, desto wichtiger wird eine behutsame und ausgewogene staatliche Reaktion, soweit es um Eingriffe in die Grundrechte geht. Denn dies ist nicht nur eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit, sondern auch unabdingbare Voraussetzung, um den Erfolg einer nachhaltigen Pandemiopolitik nicht zu gefährden. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde seit Beginn der COVID-19-Pandemie viel abverlangt. Jedes Mal war dies verbunden mit der Hoffnung, dass durch die ergriffenen Maßnahmen das Ziel eines dauerhaften und nachhaltigen Schutzes der Bevölkerung erreicht werden kann.

Angesichts der durch die vierte Welle aufgetretenen Belastungen für das Gesundheitssystem und den mit dem Erreichen der Omikron-Variante verbundenen Unsicherheiten ist dieses Ziel leider bis jetzt verfehlt worden. Weitere Erwartungen hinsichtlich des finalen Erfolgs im Kampf gegen das Virus sollten nicht leichtfertig geweckt werden. Das gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die allgemeine Impfpflicht und der notwendigen hohen Impfbereitschaft in der Bevölkerung, die nicht gefährdet werden sollte. Der Bundestag nimmt daher die Skepsis des WHO-Regionaldirektors für Europa, Hans Kluge, hinsichtlich einer allgemeinen Impfpflicht zur Kenntnis und teilt die Sorge, dass sich eine solche auf das Vertrauen der Öffentlichkeit auswirken kann (<https://www.dw.com/de/who-corona-impfpflicht-ist-letztendlich-a-60042221>).

2. Der Bundestag begrüßt, dass sich Millionen von Bürgerinnen und Bürgern gegen das Corona-Virus haben impfen lassen und auch der Empfehlung nach einer Auffrischungsimpfung in kürzester Zeit millionenfach nachgekommen sind. Er fordert weiterhin dazu auf, von den Impfangeboten schnellstmöglich und umfassend Gebrauch zu machen. Ferner dankt der Bundestag allen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften und Organisationen in Deutschland, die sich ethischen oder religiösen Konflikten ihrer Mitglieder im Zusammenhang mit einer Corona-Schutzimpfung angenommen haben, um diese ggf. aufzulösen. Der Bundestag begrüßt alle weiteren Anstrengungen im Bund und in den Ländern, die die großen deutschen Religionsgemeinschaften, insbesondere christlichen oder muslimischen Glaubens, hierbei unterstützen.
3. Der Bundestag dankt allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Unternehmen, die es ermöglicht haben, in kürzester Zeit hoch wirksame Impfstoffe zu entwickeln, zu produzieren und zu verteilen. Dass ein entscheidender Beitrag hierzu vor allem auch von deutschen Unternehmen geleistet wurde, unterstreicht die Bedeutung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland.
4. Der Bundestag erkennt an, dass sich die tatsächlichen Voraussetzungen bei den derzeit gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehenden Impfstoffen von denen gegen das Masernvirus oder die Pocken unterscheiden. Während die heutigen Impfstoffe gegen Masern eine Wirksamkeit von 98-99% garantieren, variiert dieser Wert bei dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer in Bezug auf die Delta-Variante zwischen 75% und 79% hinsichtlich eines symptomatischen Verlaufs (vgl. Gutachten „Zur geplanten COVID-19-Impfpflicht“ (WD 9 – 3000 – 092/21) m.w.N.). Hinsichtlich der Omikron-Variante legten schon frühe Studien nahe, dass diese Wirksamkeit nach einer Auffrischungsimpfung zumindest für einige Wochen wieder erreicht, aber nicht überschritten werden kann (<https://khub.net/documents/135939561/430986542/Effectiveness+of+COVID-19+vaccines+against+Omicron+variant+of+concern.pdf/f423c9f4-91cb-0274-c8c5-70e8fad50074>, UK Health Security Agency: SARS-CoV-2 variants of concern and variants under investigation in England - Technical briefing 33 https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1043807/technical-briefing-33.pdf).

Die 2019 beschlossene Masernimpfpflicht soll die weitere Zirkulation des Virus verhindern, was von der WHO als Ziel ausgerufen wurde und bei einer Immunität von 95% der Bevölkerung erreicht werden kann (vgl. Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, Drucksache 19/13452, S. 1). Auch bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Pocken-Impfpflicht wurde auf den Umstand hingewiesen, dass die planmäßige Impfung der Bevölkerung „Pockenepidemien in vielen europäischen Ländern zum Erlöschen gebracht hat“ (BVerwG, Urteil vom 14. Juli 1959 – I C 170.56 –, BVerwGE 9, 78-83, Rn. 18). Ähnliche Zielmarken – also ein Erlöschen der Übertragung von SARS-CoV-2 – sind mit den derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffen nicht definierbar, weil nicht erreichbar. Nicht zuletzt wegen der leichten Übertragbarkeit auf Tiere ist eine Ausrottung unwahrscheinlich (<https://www.rnd.de/gesundheit/rki-prasident-wieler-konnen-corona-nicht-ausrotten-NUJ5VBMFMJXTXXMGPJK7TPG6PM.html>).

5. Selbst eine nicht auf Ausrottung, sondern auf dauerhafte und nachhaltige Entlastung des Gesundheitssystems abzielende allgemeine Impfpflicht hängt an noch nicht abschließend geklärten Fragen der Schutzdauer und des Schutzzumfangs einer Impfung in den jeweiligen Altersgruppen. Auch hier besteht ein entscheidender Unterschied zu den lange Immunität gewährenden Impfstoffen gegen Masern oder Pocken. In Anbetracht der Schwere des mit einer allgemeinen Impfpflicht verbundenen Grundrechtseingriffs fallen diese Unwägbarkeiten besonders in Gewicht. Insbesondere steigt der Begründungsaufwand für eine solche Pflicht, je öfter die verpflichtende Impfung wiederholt werden muss. Der Bundestag kann eine allgemeine Impfpflicht nicht beschließen, solange er nicht einmal die Häufigkeit der mit der Pflicht verbundenen Schutzimpfungen kennt.
6. Zudem gibt es ein fraktionsübergreifendes und immer wieder bekräftigtes Versprechen verschiedenster Amts- und Mandatsträger, dass es keine allgemeine Impfpflicht geben wird. Der Bruch eines solchen Versprechens würde ebenfalls langfristige Schäden in der Gesellschaft hinterlassen, die zum heutigen Zeitpunkt kaum absehbar wären und keinesfalls zu unterschätzen sind.

II. Der Deutsche Bundestag bekräftigt daher,

dass es in der Bundesrepublik Deutschland keine allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 geben wird und verbindet dies mit dem Appell, dass sich weiter möglichst viele Menschen bestmöglich gegen COVID-19 schützen, indem sie die empfohlenen Angebote einer Coronaschutzimpfung wahrnehmen.

III. Der Deutsche Bundestag bittet vor diesem Hintergrund die Bundesregierung,

1. auf Grundlage der gewonnenen Daten zu ermitteln, mit welcher Impfquote und in welchem Impfintervall nach Altersgruppen eine durch Impfung erreichte dauerhafte Entlastung des Gesundheitswesens zu erreichen ist,
2. die Anstrengungen unterhalb des Grundrechtseingriffs einer Impfpflicht oder sog. 2G-Maßnahmen zu intensivieren, bspw. durch mehrsprachige Aufklärungs- und Werbespots und eine breite, von relevanten gesellschaftlichen Akteuren wie Kirchen, muslimischen Verbände, Gewerkschaften, Sportvereinen mit getragene Kampagne für das Impfen, sowie das Ausrollen einer Kampagne, bei der allen Bürgerinnen und Bürgern das individuelle Angebot eines digitalen Informationsgesprächs über Fragen zu einer Covid-19 Impfung gemacht wird,
3. weitere niedrigschwellige Impfangebote aufrechtzuerhalten und zu intensivieren, wie bspw. die weiterhin oft überlaufenen Impfaktionen bei Großveranstaltungen oder zu Kernzeiten vor Baumärkten und in Einkaufszentren,
4. das persönliche Anschreiben mit dem Angebot eines Impftermins für jeden Bürger und jede Bürgerin zu prüfen, insbesondere mit Blick auf die Kostenintensität und datenschutzrechtliche Fragen,
5. individuelle und niedrigschwellige Beratungsangebote in der Fläche zu schaffen, um insbesondere auch Menschen ohne festen Hausarzt eine vertrauensvolle und individuelle Beratung zu ermöglichen
6. weitere Forschungen zum Immunitätsstatus der Bevölkerung zu stärken und im Sinne einer möglichen Grundimmunisierung zu berücksichtigen sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, in qualifizierten Laboren nach wissenschaftlich entwickelten Standards den Immunstatus zu ermitteln.

Berlin, den 15. Februar 2022

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wolfgang Kubicki
Christine Aschenberg-Dugnus
Tabea Rößner
Jana Schimke
Jens Koeppen
Dr. Gregor Gysi
Dr. Sahra Wagenknecht
Katja Adler
Muhanad Al-Halak
Nicole Bauer
Matthias W. Birkwald
Ingo Bodtke
Friedhelm Boginski
Mario Brandenburg
Carl-Julius Cronenberg
Sevin Dağdelen
Dr. Marcus Faber
Maximilian Funke-Kaiser
Knut Gerschau
Reginald Hanke
Philipp Hartewig
Peter Heidt
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Dr. Gero Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Andrej Hunko
Olaf in der Beek
Ulrich Lechte
Dr. Thorsten Lieb
Lars F. Lindemann
Till Mansmann
Christoph Meyer
Maximilian Mordhorst
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Žaklin Nastić
Claudia Raffelhüschen
Bernd Reuther
Christian Sauter
Frank Schäffler
Rainer Semet
Benjamin Strasser
Linda Teuteberg
Jens Teutrine
Nico Tippelt
Gerald Ullrich
Alexander Ulrich
Sandra Weeser

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.